



Preisblatt für die Grund- und Basisversorgung RLM Strom für Geschäftskunden (für Stromanlagen mit registrierender Leistungsmessung [RLM])

gültig ab 01.01.2025

Arbeitspreise für die Energie			netto ¹⁾	brutto
Arbeitspreise für Stromanlagen mit ¼-Stunden-Leistungsmessung (registrierende Leistungsmessung [RLM])	HT	ct/kWh	29,00	34,51
	NT	ct/kWh	26,00	30,94

Grundpreis für die Energie

Monatlicher Grundpreis pro Stromanlage	€/Monat	40,00	47,60
--	---------	-------	-------

1) Alle genannten Preisbestandteile erhöhen sich um die jeweils gültige Umsatzsteuer (zurzeit 19 %). Der Endpreis in der Rechnung berechnet sich aus der Summe der Nettopreise zzgl. Umsatzsteuer.

Die Netznutzungsentgelte werden nach den jeweils gültigen „Entgelten für die Netznutzung der Netzinfrastruktur“ des jeweiligen Netzbetreibers separat ausgewiesen und berechnet (Netznutzung, Messstellenbetrieb, Blindarbeit und Konzessionsabgabe). Die jeweils gültigen Netzentgelte können auf der Internetseite des zuständigen Netzbetreibers eingesehen werden.

Das voran genannte Entgelt für die Stromlieferung erhöht sich um die Mehrbelastung aus dem Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG) bzw. dem Folgegesetz, der Offshore-Netzumlage und dem Aufschlag für besondere Netznutzung (bestehend aus § 19 StromNEV inkl. der hierüber erhobenen Wasserstoffumlage gemäß § 118 Abs. 6, S. 9-11 EnWG und dem Aufschlag für besondere einspeiseseitige Netznutzung) sowie die Stromsteuer nach dem Stromsteuergesetz. Die Höhe der gesetzlichen Abgaben und Umlagen wird jährlich auf der Internetseite der Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de veröffentlicht und kann dort eingesehen werden.

Sollten sich die Mehrkosten gemäß KWKG, Offshore-Netzumlage, dem Aufschlag für besondere Netznutzung (bestehend aus § 19 StromNEV inkl. der hierüber erhobenen Wasserstoffumlage gemäß § 118 Abs. 6, S. 9-11 EnWG und dem Aufschlag für besondere einspeiseseitige Netznutzung) oder der Stromsteuer ändern respektive neue gesetzliche Abgaben oder Umlagen hinzukommen, hat die Stadtwerke Münster GmbH das Recht, den Aufschlag entsprechend anzupassen. Fallen nach Vertragsschluss öffentliche Abgaben oder sonstige staatlich auferlegte Belastungen weg oder ermäßigen sich diese Belastungen, so ist die Stadtwerke Münster GmbH verpflichtet, die daraus folgenden Kostensenkungen ebenfalls an den Kunden weiterzugeben.

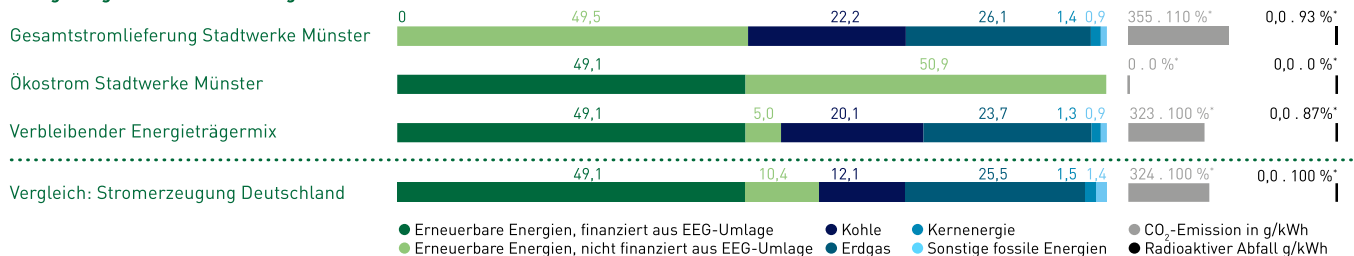
Gesetzliche Abgaben und Steuern (Stand: 01.01.2025)

KWKG-Umlage	Aufschlag für besondere Netznutzung	Offshore-Umlage	Stromsteuer
0,277 ct/kWh	≤ 1 GWh = 1,558 ct/kWh > 1 GWh = 0,050 ct/kWh	0,816 ct/kWh	2,050 ct/kWh

Kennzeichnung der Stromlieferung der Stadtwerke Münster GmbH (Basisjahr 2023)

Stand: November 2024

Energieträger Zusammensetzung in %



* Durchschnitt im Vergleich zur Stromerzeugung in Deutschland (100 %).
Kennzeichnung der Stromlieferung der Stadtwerke Münster gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 22. Dezember 2023
Der Anteil an Mieterstrom, finanziert aus der EEG-Umlage, beträgt 0 %.

Lieferland der Herkunftsnachweise	Norwegen	Finnland	Deutschland	Schweden	Österreich	Italien
Anteil	61,5 %	11,8 %	10,3 %	7,8 %	5,6 %	3 %